

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Deutschland

Produkt: Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung an. Mit dieser bieten wir Ihnen Versicherungsschutz für gebuchte Reisen.



Was ist versichert?

Versichert ist der Reiserücktritt/-abbruch

Welche Leistung bieten wir an?

- ✓ Bei Nichtantritt der Reise leisten wir die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten.
- ✓ Bei Abbruch der Reise zahlen wir die zusätzlichen Rückreisekosten und die hierdurch verursachten Mehrkosten, wenn die An- und Abreise in dem versicherten Arrangement enthalten sind.
- ✓ Wenn – abweichend von der gebuchten Reise – die Rückreise mit Flugzeug erforderlich wird, werden die Kosten für einen Sitzplatz der einfachsten Flugzeugklasse ersetzt.

Welche Risiken sind versichert?

- ✓ Tod, schwerer Unfall oder unerwartete schwere Erkrankung
 - der versicherten Person,
 - des Ehepartners oder Partners nach LPartG,
 - der Kinder,
 - Eltern,
 - Geschwister,
 - Großeltern,
 - Enkel,
 - Schwiegereltern und
 - Schwiegerkinderder versicherten Person.
- ✓ Wenn die Reise für zwei Personen gebucht wurde und die zweite Person ebenfalls versichert wurde, gilt der Versicherungsschutz auch für die zweite Person.
- ✓ Impfunverträglichkeit
 - der versicherten Person oder – im Falle gemeinsamer Reise –
 - des Ehepartners oder Partners nach LPartG,
 - der minderjährigen Kinder oder
 - Geschwister der versicherten Person oder
 - der Eltern eines minderjährigen Versicherten, wenn der Angehörige ebenfalls versichert ist.
- ✓ Schwangerschaft einer Versicherten oder – im Falle gemeinsamer Reise – der versicherten Ehefrau/Partnerin nach LPartG oder der versicherten Mutter einer minderjährigen versicherten Person.
- ✓ Schaden am Eigentum der versicherten Person.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken und Kosten sind nicht versichert. Dazu gehören zum Beispiel:

- ✗ bei Vertragsabschluss bereits vorhersehbare Versicherungsfälle.
- ✗ Schäden durch vorsätzliches Herbeiführen des Versicherungsfalles.
- ✗ Heilkosten.
- ✗ Kosten für Begleitpersonen.
- ✗ Kosten für die Überführung einer verstorbenen versicherten Person.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel

- ! Bei grob fahrlässig herbeigeführten Schäden können wir Ihre Leistungen in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis kürzen.
- ! Der Selbstbehalt beträgt 25,50 Euro je Person.
- ! Im Krankheitsfall beträgt der Selbstbehalt 20 Prozent, mindestens aber 25,50 Euro je Person.
- ! Gefahren des Krieges, Bürgerkriegs oder kriegsähnliche Ereignisse, politischer Gewalthandlungen, Aufruhr, sonstiger bürgerlicher Unruhen.
- ! Gefahren der Kernenergie.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Verpflichtungen:

- Sie müssen uns den Schaden unverzüglich mitteilen und alle Fragen wahrheitsgemäß beantworten.
- Die Reise muss bei der Buchungsstelle oder dem Reiseveranstalter storniert werden.
- Sie müssen auf Verlangen die Ärzte in Bezug auf den Schadenfall von der Schweigepflicht entbinden.



Wann und wie zahle ich?

Den Einmalbeitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den Versicherungsbeitrag rechtzeitig gezahlt haben.

Die Versicherung endet mit dem Ende der Reise.



Wie und wann kann ich den Vertrag kündigen?

Da es sich um eine kurzfristige Versicherung ohne automatische Verlängerung handelt, ist in den vertraglichen Bedingungen eine Kündigungsmöglichkeit nicht vorgesehen.